

Aufgaben der stellvertrenden Schulleitung

Beitrag von „neleabels“ vom 24. Mai 2014 11:29

Es gibt Aufgaben, die die Schulleitung nicht delegieren darf, aber das sind normalerweise Einstellungs-, Diziplinar- und Personalangelegenheiten (z.B. Beurteilungen für Beförderungs- oder Ausbildungsverfahren zu erstellen) Meines Wissens ist das in jedem Beamtenrecht so, lasse mich aber gerne eines besseren belehren.

Ich sähe auch keinen Grund, warum eine Schulleitung normale Organisations- und Managementtätigkeiten nicht delegieren dürfen sollte.

Nele